

Herbstkonferenz
7. November 2025 in Leipzig



Beschluss

Bund-Länder-Digitalgipfel am 7. November 2025

TOP 2

Gemeinsame Erklärung zur Umsetzung der Digitalssäule des neuen Pakts für den Rechtsstaat

Berichterstattung: BMJV

1. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder bekräftigen, dass die Digitalisierung der Justiz ein zentraler Baustein für einen modernen Rechtsstaat ist. Um die Bund-Länder-übergreifenden Digitalisierungsvorhaben zu fördern, beschließen sie die Digitalssäule des angestrebten Pakts für den Rechtsstaat.
2. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird gebeten, gemeinsam mit den Ländern innerhalb der BLK eine geeignete Portfoliomanagement-Struktur zur effizienten und zielorientierten Verwaltung der Investitionen der Digitalssäule des Pakts für den Rechtsstaat zu etablieren. Die jeweilige Projektsteuerung der finanzierten Vorhaben bleibt unberührt. Zentrale Entscheidungen bleiben dem E-Justice-Rat vorbehalten.
3. Die Ermittlung der Abhängigkeiten der Digitalisierungsvorhaben innerhalb der Digitalssäule erfordert eine enge Abstimmung mit den laufenden Digitalisierungsvorhaben der Länder und der BLK. Insbesondere die Entwicklungsprojekte unter Beteiligung von Bund und Ländern, wie beispielsweise GeFa, AuRegis und die Modernisierung der

Grundbuchverfahren, die elektronischen Aktensysteme sowie der Elektronische Rechtsverkehr weisen viele Abhängigkeiten zu den zu priorisierenden Digitalisierungsvorhaben auf. Durch die Umsetzung der Vorhaben der Digitalssäule erzeugte Aufwände in diesen Entwicklungsprojekten werden im Portfolio der Digitalssäule berücksichtigt und hieraus finanziert.

4. Das zwischen Bund und Ländern abgestimmte Portfolio der Digitalssäule ist dem E-Justice-Rat in seiner Frühjahrssitzung 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.